

Betriebshaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
Ländle Gewerbe, Ländle Agrar

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Betriebshaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschäden ergeben,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden. Ersatz wird im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme geleistet.

Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden durch

- ✓ die Innehabung und Verwendung der gesamten betrieblichen Einrichtung (Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, Maschinen und sonstige betriebliche Einrichtungen)
- ✓ Mitarbeiter (sämtliche Mitarbeiter, leitende Angestellte und gesetzliche Vertreter des versicherten Betriebes)
- ✓ mangelnde Produkte (Produkthaftpflicht-risiko)

Individuelle Erweiterungen, z.B. Umweltstörung oder erweiterte Produkte-Haftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ das unternehmerische Risiko (insbesondere Gewährleistungsansprüche), Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden, die Sie sich, Ihren nahen Angehörigen, Ihren Gehilfen oder Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder verwahrt wurden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Allmählichkeitsschäden
- ✗ reine Vermögensschäden
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z.B. Kfz-Haftpflicht
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! die Versicherungssumme abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes bildet die Grenze der Ersatzleistung



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Laufzeit.
- Der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb von einer Woche zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.

- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).